

geht an: Alle Schiedsrichter

Ort, Datum Bern, April 2018
Kontakt Stephan Studer
Direktwahl 031 330 24 40 (Geschäftsstelle)
E-Mail skra@swissunihockey.ch

Prüfungsrichtlinien 2018

Geltungsbereich

Die in diesem Memorandum festgelegten Prüfungsbedingungen gelten für sämtliche Schiedsrichter, Instruktoren und Observer, welche durch swiss unihockey ausgebildet werden.

Grundanforderungen

Um als Schiedsrichter lizenziert werden zu können, muss nebst dem Besuch der vorgeschriebenen Pflichtkursmodule, der Regeltest bestanden werden.

Die Neu-Schiedsrichter absolvieren zusätzlich einen Eintrittstest mit Fragen zu den Vorbereitungsunterlagen.

Schiedsrichter welchen keinen Regulären Kurs besuchen sondern einen Nachholkurs sind verpflichtet sich zusätzlich für einen praktischen Kurs anzumelden.

Hilfsmittel zur Vorbereitung

Als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Regeltest stehen allen Schiedsrichtern und Schiedsrichterkandidaten folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Schiedsrichterreglement
- Spielregeln
- Wettspielreglement
- Fragenkatalog „Vorbereitung Reglementsprüfung“
- Online Regeltest: <http://regeltest.swissunihockey.ch/de>

Prüfungsablauf

Für den **Regeltest für bisherige Schiedsrichter, Instruktoren und Observer** sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Regeltest umfasst 30 Fragen aus dem Fragenkatalog „Vorbereitung Reglementsprüfung“
- Jeder Prüfungsteilnehmer erhält maximal 30 Minuten Zeit, um den Regeltest zu lösen.
- Jede Frage hat mindestens eine und maximal zwei richtige Antworten.
- Keine oder drei richtige Antworten sind nicht möglich.

Für den **Regeltest für Neu-Schiedsrichter** sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Regeltest umfasst 30 Fragen aus dem Fragenkatalog „Vorbereitung Reglementsprüfung“, die jedoch mit einem Asterix (*) als Neuschiedsrichter-Testfragen gekennzeichnet sind.
- Jeder Prüfungsteilnehmer erhält maximal 30 Minuten Zeit, um den Regeltest zu lösen.
- Jede Frage hat mindestens eine und maximal zwei richtige Antworten.
- Keine oder drei richtige Antworten sind nicht möglich.

Die Prüfungsteilnehmer erfahren das Resultat an ihrem Prüfungstag. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung hat der Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit für **eine einmalige** Wiederholung der Prüfung (siehe unten).

Die Vereine und die Schiedsrichter werden schriftlich per Mail über die Prüfungsergebnisse ihrer Schiedsrichter informiert.

Allgemeine Limiten

bisherige Schiedsrichter	max. 10 Fehler
Neu-Schiedsrichter	max. 10 Fehler

Limiten für höhere Qualifikationen

Um eine Qualifikation theoretisch zugeteilt zu bekommen, müssen folgende Limiten erfüllt werden:

G1-Schiedsrichter:	max. 3 Fehler
G2-Schiedsrichter:	max. 5 Fehler
G3-Schiedsrichter:	max. 7 Fehler
R1-Schiedsrichter:	max. 2 Fehler
R2-Schiedsrichter (Förderkader):	max. 2 Fehler
Observer OG1:	max. 3 Fehler
Observer OG2:	max. 3 Fehler
Observer OG3:	max. 5 Fehler
Observer OK1:	max. 2 Fehler
Observer OK2:	max. 5 Fehler
Observer OK3:	max. 5 Fehler
Instruktoren Kurse Breitenschiedsrichter:	max. 5 Fehler
Instruktoren Kurse Spitzenschiedsrichter:	Müssen die Qualifikationsanforderung bestehen, in welcher sie instruieren.

Nachprüfung

WICHTIG:

- Es werden keine Aufgebote für die Nachprüfungen verschickt. Die Informationen zu der Nachprüfung erhalten die Schiedsrichter nach dem Ausbildungskurs vor Ort.
- Gemäss den Prüfungsrichtlinien ist es nicht gestattet die Prüfung an einem Tag zweimal zu absolvieren.

Es stehen folgende Nachprüfungstermine (ohne vorgängige Anmeldung) offen:

Für Kursteilnehmer, welche den Ausbildungskurs (Theorie) **vor dem 24. Juni 2018** besucht haben:

Sonntag,	03.06.2018	Bellinzona, Italienisch	16:00 Uhr (Fixzeit)
Donnerstag,	21.06.2018	Sargans, Deutsch	19:00 Uhr (Fixzeit)
Sonntag,	24.06.2018	Fribourg, Französisch	14:00 Uhr (Fixzeit)
Sonntag,	24.06.2018	Ittigen, Deutsch und Franz.	16:00 Uhr und 16:30 Uhr (Fixzeit)

Für Kursteilnehmer, welche den Ausbildungskurs (Theorie) **am oder nach dem 24. Juni 2018** besucht haben:

Sonntag,	01.07.2018	Nottwil, Deut., Franz., Ital.	14:00 Uhr, 14:30 Uhr und 15:00 Uhr (Fixzeit)
----------	------------	-------------------------------	--

Falls eine Nachprüfung nicht an einem der Daten absolviert werden kann, muss zwingend ein schriftliches Gesuch gestellt werden.

Falls bei einem mehrtätigen Kurs die Prüfung offiziell am ersten Kurstag absolviert wird, kann die Nachprüfung am letzten Kurstag wiederholt werden. Die Nationalkurse unterliegen dem normalen Prüfungsprozess.